

Prüfbericht zum Reduktionsziel und dem zugehörigen Transformationsplan

Teil I – Direkte Emissionen und Strombezug (Scope 1 und 2)

Stand: September 2026 · Basisjahr der Bilanz: 2025 · Zieljahr der Prüfung: 2030

1 Auftrag und Gegenstand der Prüfung

Die Gerolsteiner Brunnen GmbH & Co. KG hat das ifeu – Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg gGmbH beauftragt, ihr Reduktionsziel für Scope 1 und 2 und den zugehörigen Transformationsplan des Unternehmens fachlich zu prüfen. Scope 1 umfasst die direkten Emissionen aus eigenen Anlagen und Fahrzeugen (z. B. Wärmeerzeugung, Fuhrpark). Scope 2 den Bezug von Strom.

Gerolsteiner bekennt sich zum 1,5-Grad-Ziel des Übereinkommens von Paris. Die Prüfung hat deshalb zwei Ebenen. Sie fragt erstens, ob das gesetzte Reduktionsziel dem entspricht, was nach gegenwärtigem Stand der Wissenschaft und gängiger Praxis für einen mit 1,5 °C vereinbaren Minderungspfad erforderlich ist — ob also Minderungsrate, Basisjahr und Netto-Null-Jahr aus einem anerkannten Zielsetzungsverfahren korrekt abgeleitet sind. Sie fragt zweitens, ob der Transformationsplan diesen Anspruch einlöst: ob die Maßnahmen den Pfad tragen, ob ihre Wirkung belastbar quantifiziert ist und ob die zugrunde liegenden Annahmen angemessen sind. Ein in sich schlüssiger Plan auf ein zu schwaches Ziel wäre für diese Aussage ebenso wenig ausreichend wie ein ambitioniertes Ziel ohne tragfähige Maßnahmen.

Gegenstand der Prüfung sind im Einzelnen das Reduktionsziel für das Jahr 2030, der Pfad dorthin und die Maßnahmen, mit denen er erreicht werden soll. Die Prüfung umfasste auch die Emissionsberechnung für das Basisjahr 2025, da diese die Referenz für die Bewertung des Reduktionspfads bildet. Grundlage waren die Unternehmensklimabilanz 2025, das detaillierte quantitative Transformationsmodell und die zugehörigen Arbeitsunterlagen zu Maßnahmen, Emissionsfaktoren und Szenario Annahmen.

Dem Transformationsplan liegt eine jahresscharfe Modellierung bis 2045 zugrunde. Sie bildet die Energiemengen und Energieträger, die Umstellung der Wärmeerzeugung und den Antriebswechsel im Fuhrpark einzeln ab und berücksichtigt, dass sich Elektrifizierung und alternative Kraftstoffe gegenseitig begrenzen. Die künftige Absatz- und Mengenentwicklung wurde aus den Planwerten von Gerolsteiner übernommen. Neben der Emissionswirkung haben die internen Fachbereiche Kostenschätzungen für die Maßnahmen erstellt. Die Mittel sind in der Mittelfristplanung des Unternehmens verankert. Der Maßnahmenplan wurde im abteilungsübergreifenden Nachhaltigkeitsteam abgestimmt und durch die Geschäftsführung abgenommen. Jede wesentliche Maßnahme ist intern einem/einer Verantwortlichen zugeordnet.

Die geprüfte Aussage bezieht sich auf das Unternehmen als Ganzes und auf Treibhausgasemissionen. Sie umfasst in diesem Teil die direkten Emissionen und den Strombezug im Zeitraum bis 2030 mit Ausblick auf 2045. Die Emissionen der Wertschöpfungskette sind

Gegenstand von Teil II (Prüfbericht). Aussagen über einzelne Produkte oder über andere Umweltwirkungen als Treibhausgasemissionen sind von dieser Prüfung nicht gedeckt.

2 Verantwortlichkeiten

Die Geschäftsführung und das interne Nachhaltigkeitsteam der Gerolsteiner Brunnen GmbH & Co. KG sind verantwortlich für die Aufstellung des Transformationsplans, für die getroffenen Annahmen und Schätzungen sowie für die zukunftsbezogenen Angaben und die Entscheidung über die Maßnahmen und deren Finanzierung. Sie sind ferner verantwortlich für die internen Prozesse, die eine vollständige und zutreffende Erfassung der zugrunde liegenden Daten sicherstellen.

Der Transformationsplan ist vom Unternehmen entwickelt und verantwortet worden. Die wesentlichen Abschätzungen, sämtliche Festlegungen und die Auswahl der Maßnahmen lagen bei Gerolsteiner. Das ifeu hat den Plan geprüft und dabei im Rahmen der Prüfung bei der rein quantitativen Bewertung einzelner Maßnahmen unterstützt. Das ifeu hat weder die Maßnahmen ausgewählt noch deren Umfang festgelegt. Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen eine fachliche Beurteilung abzugeben.

3 Prüfende, fachliche Eignung und Unabhängigkeit

Das ifeu – Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg wurde 1978 gegründet und ist eine gemeinnützige, wirtschaftlich unabhängige Forschungseinrichtung mit rund 120 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus Natur-, Ingenieur- und Sozialwissenschaften an den Standorten Heidelberg und Berlin. Es arbeitet für öffentliche Auftraggeber sowie für Unternehmen und Verbände und gehört dem Ecological Research Network (Ecor-net) an. Der Fachbereich Industrie und Produkte erstellt und prüft seit über zwei Jahrzehnten Ökobilanzen sowie Produkt- und Unternehmensklimabilanzen und begleitet Unternehmen bei der Ableitung wissenschaftsbasierter Reduktionsziele.

Verantwortlich für die Prüfung ist Jonas Harth, Diplom-Wirtschaftsingenieur. Er befasst sich seit über zwölf Jahren am ifeu mit Unternehmensklimabilanzen, Reduktionszielen und Transformationspfaden. Er hat dieses Themenfeld im Institut maßgeblich aufgebaut und leitet es heute. Er hat zahlreiche namhafte Unternehmen verschiedenster Größe bei der Bilanzierung und auf dem Weg zu wissenschaftsbasierten Reduktionszielen begleitet.

Die Zweitprüfung hat Claudia Kuhl vorgenommen, M.Sc. Sustainable Management. Sie ist seit 2019 am ifeu und seit 2024 Projektleiterin im Fachbereich Industrie und Produkte; ihr Schwerpunkt sind Unternehmensklimabilanzen, insbesondere im Einzelhandel und im Getränkebereich.

Das ifeu ist von der Gerolsteiner Brunnen GmbH & Co. KG rechtlich, wirtschaftlich und personell unabhängig. Es bestehen keine Beteiligungs- oder Organverhältnisse und keine erfolgsabhängige Vergütung. Soweit im Rahmen der Prüfung punktuell bei der quantitativen Bewertung unterstützt wurde (Abschnitt 2), erfolgte die Zweitprüfung durch eine Mitarbeiterin, die daran nicht beteiligt war. Die abschließende rechtliche Würdigung obliegt dem Unternehmen.

4 Prüfungsmaßstab

Die Bilanzierung wurde auf Übereinstimmung mit den Anforderungen des GHG Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard geprüft, die Scope-2-Emissionen zusätzlich gegen die Scope 2 Guidance mit paralleler markt- und standortbezogener Ausweisung. Die Zielableitung folgt dem Corporate Net-Zero Standard der Science Based Targets initiative in Version 1.3.1 mit dem Absolute Contraction Approach auf dem 1,5-°C-Pfad, auch wenn kein formales Commitment gegenüber der Initiative besteht.

Ziel und Zielverfolgung fußen auf den marktbezogenen Scope-2-Emissionen. Version 1.3.1 des Standards lässt diese Wahl zu. Die Emissionen werden zusätzlich standortbezogen ausgewiesen.

Ergänzend wurde geprüft, inwieweit der Transformationsplan die fachlich überprüfbaren Voraussetzungen des Artikels 6 Absatz 2 Buchstabe d der Richtlinie 2005/29/EG in der durch die Richtlinie (EU) 2024/825 geänderten Fassung erfüllt. Die Vorschrift ist in Deutschland durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb in § 5 Absatz 3 UWG umgesetzt und ab dem 27. September 2026 anzuwenden. Danach ist eine Aussage über die künftige Umweltleistung nur zulässig, wenn ihr klare, objektive, öffentlich einsehbare und überprüfbare Verpflichtungen zugrunde liegen, die in einem detaillierten und realistischen Umsetzungsplan festgelegt sind. Dieser Plan muss messbare und zeitgebundene Ziele sowie weitere zur Umsetzung erforderliche Elemente enthalten, etwa die Zuweisung von Ressourcen, und regelmäßig von einem unabhängigen externen Sachverständigen überprüft werden, dessen Erkenntnisse den Verbrauchern zur Verfügung gestellt werden. Anders als die Verbotstatbestände des Anhangs I der Richtlinie unterliegt diese Vorschrift einer Einzelfallbewertung.

Unsere Beurteilung bezieht sich auf die in Abschnitt 6 aufgeführten Kriterien. Sie ersetzt keine rechtliche Prüfung der konkreten Verbraucherkommunikation.

5 Prüfungshandlungen

Art, zeitliche Einteilung und Umfang der Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen. Wir haben insbesondere:

- die Bilanzgrenzen und die erfassten Energieträger mit den Verbrauchs- und Rechnungsdaten für 2025 abgeglichen, einschließlich der standortübergreifenden Vollständigkeit;
- Herkunft, Version und Aktualität aller verwendeten Emissionsfaktoren für Erdgas, Heizöl, Kraftstoffe und Strom geprüft;
- die Zielableitung aus dem 1,5-°C-Pfad nachvollzogen: Minderungsrate, Basisjahr, Netto-Null-Jahr 2045 und die daraus folgende Zwischenzielsetzung für 2030;
- die Grundlage der marktbezogenen Scope-2-Ausweisung geprüft — Herkunftsnachweise und Lieferverträge für den Strombezug — sowie die parallele standortbezogene Ausweisung;
- die zentrale Maßnahme – das Biomasse-Heizkraftwerk – über eine eigene Energiebilanz aus Brennstoffmenge, Heizwert, Wirkungsgrad und verdrängtem Erdgas bottom-up gegengerechnet, unabhängig von der Herstellerangabe, und anschließend gegen die jahresscharfe Umsetzungsplanung des Unternehmens gespiegelt;
- die Behandlung biogener Emissionen und der Vorkette des Brennstoffs geprüft, einschließlich der Berücksichtigung der CH₄- und N₂O-Emissionen der Holzverbrennung.

- die Konsistenz zwischen Mengenpfad, Emissionsfaktoren und Maßnahmenwirkung im Transformationsmodell geprüft;
- die Verankerung der Maßnahmen in der Mittelfristplanung sowie die internen Abstimmungs- und Freigabeschritte nachvollzogen.

6 Feststellungen zum Zieljahr 2030

Zielhistorie: Gerolsteiner setzt sich nicht erstmals ein wissenschaftsbasiertes Klimaziel. Bereits vor 2016 hatte das Unternehmen ein solches Ziel für Scope 1 und 2 festgelegt; es wurde bis 2024 erreicht. Die Einhaltung der bisherigen Ziele spricht dafür, dass Gerolsteiner seine Ziele auch mit konkreten Maßnahmen verfolgt.

Ausgangslage: Scope 1 und Scope 2 zusammen belaufen sich im Basisjahr 2025 auf rund 8.200 Tonnen CO₂-Äquivalente. Der weit überwiegende Teil entfällt auf die stationäre Wärmeerzeugung mit Erdgas, ein deutlich kleinerer Teil auf den Fuhrpark. Die marktbezogenen Scope-2-Emissionen sind nahezu vollständig vermieden, weil der Strombezug bereits mit Herkunftsnachweisen und langfristigen Lieferverträgen aus erneuerbaren Quellen unterlegt ist. Standortbezogen ausgewiesen lägen sie um ein Vielfaches höher. Beide Werte werden parallel berichtet.

Ziel: Aus dem 1,5-°C-Pfad folgt für Scope 1 und 2 zusammen eine Minderungsvorgabe von 22,6 Prozent bis 2030 gegenüber 2025, das entspricht einer jährlichen Minderungsrate von 4,5 Prozent auf dem Weg zu Netto-Null im Jahr 2045.

Bezugsbasis des Ziels: Ziel und Zielverfolgung fußen auf dem marktbezogenen Ansatz für Scope 2, also auf dem vertraglich unterlegten Bezug erneuerbaren Stroms, nicht auf der standortbezogenen Ausweisung. Version 1.3.1 des SBTi-Standards lässt diese Wahl zu. Sie wirkt anspruchsverschärfend: Weil Scope 2 marktbezogen bereits nahe null liegt, muss praktisch die gesamte Minderung aus Scope 1 kommen, und die Dekarbonisierung des deutschen Strommixes trägt zur Zielerreichung nichts bei. Standortbezogen gerechnet läge die Basis mehr als doppelt so hoch, und ein erheblicher Teil der Minderung ergäbe sich allein aus der Entwicklung des Netzstrommixes. Beide Werte werden parallel berichtet, sodass die Wirkung des gewählten Ansatzes nachvollziehbar bleibt.

Zentrale Maßnahme: Tragende Maßnahme ist das Biomasse-Heizkraftwerk, das gemeinsam mit E.ON errichtet wird. Dies wird den Wärmebedarf des Standortes zu großen Teilen allein decken und darüber hinaus auch noch einen relevanten Teil des Strombedarfs. Als Brennstoff dienen Holzhackschnitzel aus Minderholz regionaler Herkunft.

Weitere Maßnahmen: Neben dem Holz-Heizkraftwerk arbeitet Gerolsteiner auch an der fortschreitenden Elektrifizierung der eigenen Fahrzeugflotte (PKW, Stapler und LKW). Aufgrund des sehr geringen Anteils eigener LKW an der Gesamttransportleistung ist der Beitrag zur Reduktion hieraus aber begrenzt. Zusätzlich werden auch alternative Treibstoffe eingesetzt.

Umsetzungsstand: Die Anlage ist keine Planungsabsicht mehr: Die Investitionsentscheidung ist getroffen, die Errichtung läuft, und die Inbetriebnahme ist für das Jahr 2027 vorgesehen. Das Transformationsmodell bildet den Hochlauf jahresscharf ab — für 2027 einen Teilbetrieb, ab 2028 den Vollbetrieb. Der verbleibende Erdgasbedarf sinkt dabei auf gut ein Zehntel des heutigen Einsatzes, die Substitution erreicht knapp 90 Prozent. Damit ist die Maßnahme nicht mehr nur mit einer Bandbreite, sondern mit einer terminierten Mengenplanung unterlegt. Die Elektrifizierung der Fahrzeuge und der Einsatz alternativer Kraftstoffe

wurde bereits in den letzten Jahren deutlich ausgebaut. Die dargelegte Mittelfristplanung bestätigt die Fortführung dieser Maßnahmen. Ein eLKW befindet sich derzeit im Zulauf.

Beurteilung: Unsere eigene Energiebilanz bestätigt die Größenordnung der erwarteten Minderung. Bei den angesetzten Brennstoffmengen ersetzt die Anlage rechnerisch rund 80 bis 95 Prozent des heutigen Erdgasbedarfs. Die Umsetzungsplanung des Unternehmens liegt innerhalb dieser Spanne. Das Transformationsmodell rechnet konservativ. Für Scope 1 und 2 zusammen ergibt sich im Pfad bis 2030 eine Minderung von über 65 Prozent gegenüber 2025. Das 2030 Ziel von 22,6 Prozent wird damit deutlich übertroffen.

Keine Kompensation: Der Transformationspfad beruht ausschließlich auf der Minderung eigener Emissionen. Emissionsgutschriften werden weder auf das Ziel angerechnet noch in den Maßnahmenwirkungen berücksichtigt. Die Zielaussage stützt sich damit auf tatsächliche Reduktion und nicht auf Ausgleichsmaßnahmen.

Nicht biogene Emissionen der Holzverbrennung: Das Heizkraftwerk ist nicht emissionsfrei. Das biogene Kohlendioxid der Holzverbrennung wird nach GHG Protocol als klimaneutral behandelt und nachrichtlich außerhalb der Scope-1-Summe ausgewiesen. Die dabei entstehenden Methan- und Lachgasemissionen bleiben jedoch in Scope 1. Das Transformationsmodell setzt hierfür einen eigenen Emissionsfaktor an. Der Posten ist im Pfad korrekt berücksichtigt und erklärt, warum die Scope-1-Emissionen auch nach vollständiger Umstellung nicht gegen null gehen.

Kenngröße	Wert	Quelle
Scope 1 und 2 im Basisjahr 2025 (marktbezogen)	rund 8.200 t	Klimabilanz 2025
Ziel bis 2030	– 22,6 %	1,5-°C-Pfad, SBTi V1.3.1
Zielerreichung im Transformationsszenario 2030	deutlich übertroffen	Transformationsmodell
Substitution des Erdgaseinsatzes ab Vollbetrieb	knapp 90 %	Planung Gerolsteiner
durch eigene Gegenrechnung bestätigt	rund 80 bis 95 %	Energiebilanz ifeu

Feststellungen zu den Voraussetzungen des Artikels 6 Absatz 2 Buchstabe d der Richtlinie 2005/29/EG in der geänderten Fassung:

Voraussetzung	Feststellung
Klare, objektive und überprüfbare Verpflichtung	erfüllt — beziffertes Ziel mit Basisjahr 2025 und Zieljahr 2030, dokumentierte Methodik, nachvollziehbare Herleitung aus dem 1,5-°C-Pfad entsprechend der gängigen Praxis

Voraussetzung	Feststellung
Detaillierter und realistischer Umsetzungsplan	erfüllt — die tragende Maßnahme ist beschlossen, die Anlage befindet sich in der Errichtung, die Inbetriebnahme ist für 2027 terminiert. Die Modellierung bis 2045 ist jahresscharf und konservativ. Das frühere Reduktionsziel wurde erreicht.
Messbare und zeitgebundene Ziele	erfüllt — mittelfristiges Ziel 2030 → – 22,6 %, jährliche Minderungsrate von 4,5 %. Der Fortschritt wird jährlich gegen den Zielpfad gemessen und veröffentlicht.
Zuweisung der erforderlichen Ressourcen	erfüllt — Investitionsentscheidung getroffen und Anlage in Errichtung. Die Maßnahmen sind in der Mittelfristplanung des Unternehmens verankert, im Nachhaltigkeitsteam abgestimmt und durch die Geschäftsführung abgenommen.
Regelmäßige Überprüfung durch einen unabhängigen externen Sachverständigen	erfüllt — jährliche interne Überprüfung des Transformationspfads, Aktualisierung der externen Überprüfung im Zweijahresrhythmus.

Auf Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass das Ziel 2030 für Scope 1 und 2 mit den beschlossenen Maßnahmen nicht erreichbar wäre oder dass der Reduktionspfad in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den in Abschnitt 4 genannten Kriterien aufgestellt worden wäre.

7 Inhärente Grenzen und Vorbehalte

Ein Transformationsplan besteht überwiegend aus zukunftsbezogenen Angaben. Es besteht das unvermeidbare Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zugrunde gelegten Annahmen abweichen. Unsere Beurteilung bezieht sich darauf, ob die Angaben sachgerecht aus den Annahmen abgeleitet und die Annahmen selbst angemessen und realistisch sind. Bei wesentlichen Annahmen wurde auf einen konservativen Ansatz Wert gelegt. Im Einzelnen:

- Der Emissionsfaktor für Methan und Lachgas aus der Holzverbrennung beruht auf einem Literaturwert. Er hängt von Feuerungstechnik und Betriebsweise ab.
- Der Mengenpfad schreibt den Wärmebedarf nach 2030 mit der Absatzentwicklung fort. Im aktuellen Stand ist dort kein Wachstum hinterlegt. Ein späterer Zuwachs entfiere annahmegemäß vollständig auf den Erdgas-Restbedarf und würde die Restemissionen entsprechend erhöhen, bei geringerem Wachstum fallen sie niedriger aus. Die absolute Wirkung der Anlage ändert sich dadurch nicht.
- Die biogenen Kohlendioxid-Emissionen der Holzverbrennung werden nach GHG Protocol gesondert und außerhalb der Scope-1-Summe ausgewiesen. Die Vorkette des Brennstoffs ist in Scope 3, Kategorie 3, berücksichtigt (siehe Teil II).

8 Ausblick auf das Zieljahr 2045

Die Modellierung wurde ergänzend bis 2045 fortgeführt. Sie umfasst die vollständige Fortschreibung des Mengenpfads, die Entwicklung der Strom-Emissionsfaktoren nach amtlichen

Projektionen sowie die Elektrifizierung des Fuhrparks und den Einsatz alternativer Kraftstoffe für den verbleibenden Verbrennerbestand, wobei sich beide Hebel gegenseitig begrenzen. Im aktuellen Stand erreicht das Transformationsszenario bis 2045 eine erhebliche Minderung gegenüber 2025. Zum Netto-Null-Ziel verbleibt jedoch eine Lücke, die noch nicht mit konkreten Maßnahmen gefüllt ist.

Die verbleibende Restmenge setzt sich aus zwei Posten zusammen: überwiegend aus den Methan- und Lachgasemissionen der Holzverbrennung, im kleineren Teil aus dem Erdgasbedarf für den Wärmebedarf, der über die Leistungsfähigkeit des Heizkraftwerkes hinaus geht. Der Fuhrpark ist im Pfad bis 2045 vollständig umgestellt. Für die verbleibenden Mengen sind Optionen identifiziert: Ausbau des Einsatzes von Biomasse für Wärme oder Elektrifizierung der Wärmeerzeugung sowie tatsächliche Messung der verbleibenden Emissionen des Holz-Heizkraftwerks.

9 Zusammenfassende Beurteilung, Überprüfung und Verwendung dieses Berichts

Nach unserer fachlichen Beurteilung ist der Transformationspfad für Scope 1 und 2 bis 2030 methodisch konsistent hergeleitet, auf eine beschlossene und in Errichtung befindliche wesentliche Maßnahme gestützt und in seiner Wirkung durch eine unabhängige Energiebilanz bestätigt. Die verwendeten Emissionsfaktoren sind aktuell und quellenbelegt. Die Annahmen, von denen die Höhe der Minderung abhängt, sind benannt und in ihrer Bandbreite quantifiziert.

Gerolsteiner hat sich intern verpflichtet, den Transformationspfad jährlich zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen. Gegenstand dieser Überprüfung sind die tatsächliche Emissionsentwicklung im Vergleich zum Zielpfad, der Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen und die weiterhin plausible Zielerreichung. Abweichungen vom Zielpfad führen zur Anpassung des Maßnahmenprogramms. Bei wesentlichen Veränderungen der Unternehmensstruktur oder der Bilanzierungsgrundlagen, etwa Zukäufen, Standortveränderungen oder methodischen Umstellungen, wird das Basisjahr nachgerechnet, damit Ziel und Fortschritt vergleichbar bleiben. Eine externe Überprüfung durch einen unabhängigen Sachverständigen ist im Zweijahresrhythmus vorgesehen. Die nächste ist für das Jahr 2028 geplant und fällt damit mit dem ersten vollen Betriebsjahr des Heizkraftwerks zusammen. Wesentliche Änderungen der Bilanzierungsgrundlagen oder der Umsetzungsvoraussetzungen werden anlassbezogen bewertet. Die Ergebnisse werden öffentlich zugänglich gemacht.

Dieser Bericht ist zur Veröffentlichung bestimmt und richtet sich an die interessierte Öffentlichkeit sowie an Geschäftspartner von Gerolsteiner. Er gibt den Kenntnisstand zum Zeitpunkt seiner Erstellung wieder.

ifeu – Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg gGmbH

Heidelberg, September 2026

(Jonas Harth)

(Claudia Kuhl)